

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraums

gemäß § 18 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) auf der Grundlage der -Sondernutzungssatzung- der Landeshauptstadt Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Sondernutzung / 66.31
An der Steinkuhle 6

39128 Magdeburg

Öffnungszeiten

Montag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

Antragsteller (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firmenbezeichnung lt. Handelsregister	<input type="text"/>		
Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Plz / Ort	<input type="text"/>	Straße / Nr.	<input type="text"/>

Art der Sondernutzung (X zutreffendes ankreuzen)

Aufstellen von:

- Boulevardeinrichtung** Sitzflächen/Tische Stehtische Sonnenschirme
 sonstiges
- Warenauslagen** ohne Verkauf mit Verkauf Artikel
- Anzahl **Werbeaufsteller** an der Stätte der Leistung (Kundenstopper)
- Fahrradständer** Eigenwerbung /ohne Werbung Fremdwerbung
- Anzahl **Blumenkübel** / Pflanzschalen
- Anbringen einer Werbeanlage (Ausstecker) Maße
- Sonstiges
-

Ort und Dauer sowie Begründung der Sondernutzung

Ort,Plz,Straße,Haus-Nr.	<input type="text"/>		
(Datum / Beginn und Dauer der Maßnahme) vom:	<input type="text"/>	bis:	<input type="text"/>
Maße der Sondernutzungsfläche	Länge: <input type="text"/>	Breite: <input type="text"/>	
Begründung	<input type="text"/>		
Für die Sicherung des Straßenverkehrs im Bereich der Maßnahme ist verantwortlich:			
Ansprechpartner:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>

Hinweis: Ohne Lageplan kann der Antrag nicht bearbeitet werden !

Der bemaßte Lageplan (Lageskizze / gegebenenfalls mit Foto) aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Sondernutzung hervorgeht, ist beigelegt! Bäume, Grünflächen usw. sind im Lageplan einzutragen !

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Sondernutzungserlaubnis erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftung gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers